

Tödlicher Schwimmanfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „CDL“ vom 26. März 2025 09:13

[Zitat von Quittengelee](#)

Es liest sich furchtbar. Wieso ist den *ganzen* Freitag keine Lehrerin im Zimmer gewesen, um nach dem Kind zu gucken?

Edit: an die Lehrkräfte der Sekundarstufe: würdet ihr nicht in jedem Falle jeden SuS jeden Tag sehen? Selbst gesunden Jugendlichen sagt man doch zumindest gute Nacht und schaut, ob Alkohol konsumiert wird usw., oder?

Danke, dass du das Urteil nachgelesen hast. Ja, das ist auch aus meiner Perspektive furchtbar zu lesen, wie ignorant an der Stelle mit einer offensichtlich zunehmend schwerer erkrankten, bereits vorerkrankten Schülerin umgegangen wurde, bis diese letztlich nicht mehr gerettet werden konnte.

Selbstverständlich sehe ich als Lehrkraft der SEK. I sämtliche SuS bei so einer Fahrt mehrmals täglich (Mahlzeiten, Ausflüge, Absprachen, weitere Gespräche) und lasse erkrankte Kinder nicht stundenlang allein, sondern betreue sie engmaschig, um sicherzustellen, dass sie entweder am nächsten Tag wieder fit genug sind (bei einem kleinen Infekt) oder spätestens dann (je nach Problem) zum Arzt gehen und/ oder auch von Eltern abgeholt werden, die ich in so einem Fall auch informiere. Alles andere wäre grob fahrlässig meines Erachtens.

Als ich selbst Schülerin war habe ich tatsächlich beides erlebt bei Klassenfahrten: Sehr viel Fürsorge und auch Kontrolle bis zur Schlafenszeit bei einer Kursfahrt nach Italien in der 12. Klasse, die u.a. der Schulleiter begleitet hat, der es sehr genau nahm, trotz der meist Volljährigen (was ich völlig ok fand für den Anlass). Aber auch einen sehr laxen Umgang bis hin zu durchaus Vernachlässigung und Ignoranz in Klasse 7 beim Schullandheim, als ich mich direkt am zweiten Tag am Knöchel verletzt habe bei einer Wanderung, der daraufhin aufs Dreifache anschwell und blau wurde, so dass ich nicht mehr auftreten konnte. Trotzdem musste ich mit Stock als Krücke bis zum Zwischenziel mitwandern. Dort wurde eine Bandage in der Apotheke besorgt und Voltarensalbe (gegen die ich, wie ich heute weiß leicht allergisch bin) mir mitgeteilt, dass ich den Fuß während der Stunde Pause hochlegen sollte, dann könne ich mit zurückwandern, was ich dann auch unter starken Schmerzen gemacht habe. Ein Arzt wurde bis zum Ende des Schullandheims nicht aufgesucht (auch meine Eltern nicht informiert, erst zwei Tage später durfte ich dann ausnahmsweise mit diesen ganz kurz telefonieren, weil ich so viel geweint habe), obwohl ich kaum laufen konnte und starke Schmerzen hatte. Zurück zuhause wurde dann direkt zum Arzt gegangen und geröntgt, Fuß nicht nur stark verstaucht, sondern auch so angebrochen, dass er direkt gegipst hätte werden müssen am Tag der Verletzung. Eine

<https://www.lehrerforen.de/thread/68182-t%C3%B6dlicher-schwimmanfall-ist-fahrl%C3%A4ssige-t%C3%B6tung-wie-bewertet-ihr-das-urteil/?postID=894323#post894323>

Woche später war es dafür dann schon zu spät. Der Arzt meinte, unter Umständen müsse der Fuß noch einmal nachträglich gebrochen und gerichtet werden, je nachdem, ob er vollends korrekt zusammenwachse. Ich habe dann halt sechs Wochen lang mit dem Fuß in keinen Schuh mehr gepasst dank Schwellung und Schiene samt Krücken und weitere drei Monate danach nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen. Nachträglich gebrochen werden musste der Fuß zwar nicht, er ist aber bis zum heutigen Tag instabil, was häufige Verletzungen zur Folge hat.